

KOOPERATIONSVEREINBARUNG
ZWISCHEN
DER UNIVERSITÉ PARIS DAUPHINE-PSL UND
DER GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN
FÜR
DIE EINRICHTUNG EINES DOPPELMASTERPROGRAMMS

1. ARTIKEL: ZIELE DER KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Die unterzeichnenden Universitäten beschließen durch die vorliegende Vereinbarung, ab dem Studienjahr 2020/21 ein gemeinsames wirtschaftswissenschaftliches Studienprogramm auf Masterniveau im Bereich Banking, Insurance, Economics, Finance, Money anzubieten, im folgenden *Doppelmaster* genannt.

Der *Doppelmaster* richtet sich an Studierende der Université Paris Dauphine-PSL im Masterstudiengang *Economie et Finance* sowie an Studierende der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Masterstudiengang *Master of Science in Money and Finance*.

Die Studierenden des *Doppelmasters* erwerben mit den beiden Studienabschlüssen eine doppelte, deutsch-französische universitäre Ausbildung. Die beiden jeweiligen Abschlüsse der Universitäten und die Absolvierung eines anspruchsvollen, in beiden Ländern akademisch und professionell anerkannten Programms soll den Studierenden den Zugang zur weiterführenden Hochschulausbildung in Deutschland und Frankreich sowie den Einstieg in beide Arbeitsmärkte erleichtern.

2. ARTIKEL: STUDIENPROGRAMM UND MOBILITÄT

Der *Doppelmaster* ist auf zwei Jahre (4 Fachsemester) angelegt.

Die Studierenden legen einen Teil des Studiums an der Heimathochschule ab, einen anderen Teil an der Gasthochschule.

Auf Wunsch der Studierenden und in Absprache mit den Programmverantwortlichen kann zwischen dem 1. und 2. Studienjahr ein „Gap Year“ stattfinden, in dem fachbezogene Praktika in Deutschland und Frankreich sowie sonstige Veranstaltungen mit engem Bezug zum Studienprogramm (z.B. fachbezogene außercurriculare Sprachkurse) absolviert werden. Voraussetzung dafür ist, dass das „Gap Year“ die Bedingungen zur Anerkennung als zwei Urlaubssemester erfüllt und diese von den Studierenden entsprechend beantragt werden.

3. ARTIKEL: STUDIENSTRUKTUR

Das Studienprogramm des *Doppelmasters* der ersten beiden Semester entspricht dem bestehenden Studienprogramm an der jeweiligen Heimatuniversität.

An der Goethe-Universität folgen die Studierenden der Universität Paris Dauphine-PSL dem Studienprogramm des *Master of Science in Money and Finance* und wählen ihre Kurse gemäß der Prüfungsordnung des Studiengangs (ANNEX 1). In Semester 3 und 4 werden insgesamt 60 CP erworben, darunter 24 für die Masterarbeit (ANNEX 2).

- (1) 18 ECTS Punkte Module *Electives/Option*
- (2) 6 ECTS Punkte Module *Supplementary*
- (3) 6 ECTS Punkte Seminar im Bereich *Money/Finance*.
- (4) 6 ECTS Punkte *Thesis Seminar*
- (5) 24 ECTS Punkte Masterarbeit.

Die Masterarbeit kann wahlweise in an der Goethe-Universität oder an der Universität Paris Dauphine-PSL angefertigt werden. Die Betreuung und Benotung der Masterarbeit erfolgt durch eine Prüfungsberechtigte/einen Prüfungsberechtigten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität. Als Zweitgutachterin/der Zweitgutachter kann ein Mitglied der Universität Paris Dauphine-PSL zur Prüferin/zum Prüfer bestellt werden.

Für den erfolgreichen Abschluss des *Doppelmasters* müssen 60 ECTS an der Partnerhochschule erbracht werden, die an der Heimathochschule anerkannt werden.

An der Universität Paris Dauphine-PSL werden die Studierenden der Goethe-Universität in den Studiengang *Master Economie et Finance, Parcours International* aufgenommen und wählen ihre Kurse aus der Spezialisierung *Magistère Banque Finance Assurance M2*, (ANNEX 3)

In Semester 3 und 4 erwerben die Studierenden insgesamt 60 CP.

- (1) 36 ECTS Punkte aus dem Studienprogramm BFA, 3. Jahr (rapport du stage ausgenommen).
- (2) 24 ECTS Punkte Masterarbeit.

Die Masterarbeit kann wahlweise an der Goethe-Universität oder an der Universität Paris Dauphine-PSL angefertigt werden. Die Betreuung und Benotung der Masterarbeit erfolgt durch eine Prüfungsberechtigte/einen Prüfungsberechtigten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität. Als Zweitgutachterin/der Zweitgutachter kann ein Mitglied der Universität Paris Dauphine-PSL zur Prüferin/zum Prüfer bestellt werden.

Für den erfolgreichen Abschluss des *Doppelmasters* müssen 36 ECTS an der Partnerhochschule erbracht werden, die an der Heimathochschule anerkannt werden.

4. ARTIKEL: ANERKENNUNG UND DOPPELABSCHLUSS

Die von den Studierenden der Universität Paris Dauphine-PSL in Frankfurt abgelegten Prüfungsleistungen im *Master of Science in Money and Finance* werden von ihrer Heimathochschule anerkannt, die von den Studierenden der Goethe-Universität in Paris abgelegten Studienleistungen in der Spezialisierung *Magistère Banque, Finance, Assurance* des Master Economie Finance werden ebenfalls von ihrer Heimathochschule anerkannt. Die Anerkennung schließt auch die vor der Mobilitätsphase an der Heimathochschule erbrachten Studienleistungen durch die Gasthochschule ein.

Beide Universitäten erkennen die Studienleistungen der Studierenden, die an der Heimat- und an der Partnerhochschule erbracht werden nach den Regeln der jeweiligen Heimatuniversität an.

Die an der Partneruniversität erhaltenen Noten werden berücksichtigt und gemäß den durch die Prüfungsämter der beiden Partnerhochschulen festgelegten Regeln in das jeweils andere Notensystem übertragen (ANNEX 4).

5. ARTIKEL: AUSWAHL DER STUDIERENDEN

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Heimathochschule gemäß den Bewerbungsfristen (Informationen dazu werden jährlich in einem im Internet veröffentlichten *Factsheet* zur Verfügung gestellt). Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird durch beide Universitäten festgelegt. Beide Partnerhochschulen stellen zu gegebener Zeit einen ausreichenden Bekanntheitsgrad des *Doppelmaster*programms sowie der Bewerbungs- und Teilnahmevoraussetzungen sicher. Für die Bekanntmachung des Programms bei den Studierenden können die Partneruniversitäten gemeinsame Aktivitäten veranlassen und sich auf gemeinsam entwickeltes Informationsmaterial stützen.

Die Ausrichtung des Auswahlverfahrens obliegt jeder Partneruniversität.

Auswahlkriterien sind:

- a) Studienleistungen
- b) Sprachkenntnisse (Nachweis TOEFL 100 oder IELTS 7 obligatorisch, Französisch B1 bzw. Deutsch B1 sind von Vorteil)
- c) Motivation
- d) soziales, kulturelles und sportliches Engagement.

Weiterhin gelten folgende Voraussetzungen zur Teilnahme am *Doppelmaster*:

- 1) Studierende, die für den *Master of Science in Money and Finance* an der Goethe-Universität eingeschrieben sind, müssen 30 ECTS Punkte *Fundamental Modules* aus Semester 1 (ANNEX 5) und 30 ECTS Punkte aus Semester 2 vorweisen (ANNEX 2). Höchstens ein Modul davon kann nachgeholt werden, sofern es sich nicht um ein *Fundamental Modul* handelt.
- 2) Studierende, die für den *Master Economie et Finance* an der Université der Paris Dauphine-PSL eingeschrieben sind, müssen jeweils 30 ECTS Punkte in einer Spezialisierung des Master M 1 (ANNEX 3) in Semester 1 und in Semester 2 erwerben. *Magistère Banque, Finance, Assurance* ist eine mögliche Spezialisierung.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens für das folgende Studienjahr werden der Partneruniversität durch die internationalen Büros jeder Institution bis spätestens vier Monate vor Ankunft der Studierenden mitgeteilt.

6. ARTIKEL: EINSCHREIBUNG DER STUDIERENDEN IN DER MOBILITÄTSPHASE

Die Studierenden bleiben in der Mobilitätsphase in ihrer Heimatuniversität eingeschrieben. Sie schreiben sich parallel dazu in ihrer Gastuniversität ein.

Sie zahlen Einschreibungs- und Verwaltungsgebühren in ihrer Heimatuniversität und sind von derartigen Gebühren an ihrer Gastuniversität befreit. Ausgenommen hiervon ist der Beitrag zum Studentenwerk und das Semesterticket an der Goethe-Universität.

7. ARTIKEL: PROJEKTMANAGEMENT

Die Verantwortung für den *Doppelmaster* obliegt in jeder Partneruniversität bei einer/einem dafür ernannten akademischen Lehrenden. Sie/er stützt sich auf eine(n) für das Programm zuständige(n), administrative(n) Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (ANNEX 6).

Beide Partner legen gemeinsam das Studienprogramm im Rahmen des Abkommens fest, bewerben das Programm und suchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Beide beteiligten Hochschulen sind für die Qualität des Studienprogramms verantwortlich und beschließen Anpassungen des Programms gemeinsam.

Die jährliche Abwicklung des Projektes beinhaltet folgende Schritte:

- Die Auswahl der Studierenden
- Die Bestätigung der Kurse und des pädagogischen Inhalts für das folgende Jahr

- Abschluss eines learning agreements
- Die administrative und pädagogische Einschreibung der Studierenden an der Gastuniversität
- Der Empfang der Studierenden an der Gastuniversität
- Die Verwaltung der Prüfungsleistungen während des Mobilitätsjahres
- Prüfungen und Jurys
- Anerkennung der Prüfungsleistungen an der Heimatuniversität
- Erstellung der Abschlusszeugnisse und Zeugnisübergabe.

8. ARTIKEL: FINANZIERUNG DES PROJEKTS

Die Kurse des *Doppelmasters* stützten sich auf das bestehende Kursangebot beider Universitäten. Durch die Schaffung des *Doppelmasters* kommen somit nur eingeschränkt zusätzlichen Kosten auf die Partneruniversitäten zu. Es können jedoch Anpassungen vorgenommen werden, um den reibungslosen Ablauf des Programms nach Absprache zwischen den beiden Partnern zu gewährleisten. Die Kosten hierfür trägt diejenige Universität, an der die Kurse stattfinden.

9. ARTIKEL: DATENSCHUTZ

Im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen verpflichten sich die Parteien, die geltenden Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, gültig ab 25. Mai 2018, einzuhalten.

10. ARTIKEL: DAUER UND BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

Die vorliegende spezifische Kooperationsvereinbarung wird für einen unbefristeten Zeitraum geschlossen, ausgehend vom Unterzeichnungsdatum.

Sie kann von beiden Parteien gemäß ihrer internen Funktionsweise unter folgenden Voraussetzungen gekündigt werden: Die einseitige Kündigung der Kooperationsvereinbarung muss: (i) begründet sein und (ii) der anderen Partei frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Die schriftliche Mitteilung muss mindestens drei (3) Monate vor dem In-Kraft-Treten der Kündigung erfolgen.

Im Fall eines Konflikts zwischen den Parteien bezüglich der Kooperationsvereinbarung, und besonders vor dem Fall einer einseitigen Kündigung wegen mangelhafter Ausführung, verpflichten sich beide Parteien dazu, die Beilegung des Konflikts anzustreben und in diesem Sinne alle notwendigen Schritte einzuleiten. Diese Bestrebungen müssen reell, ehrlich und ernsthaft durchgeführt werden.

Sollte keine Einigung gefunden werden, greifen die Parteien auf ein angemessenes Schlichtungsverfahren zurück, das den akademischen Charakter ihrer Aktivitäten sowie die Abwesenheit jeglicher kommerziellen Aktivitäten berücksichtigt.

Die Kündigungen sind unabhängig von anderen bestehenden Vereinbarungen oder Abkommen zwischen den Partneruniversitäten und haben keinen Einfluss auf diese, außer ausdrücklich so vermerkt. Sie können den im Rahmen der Vereinbarung(en) begonnenen und noch laufenden Aktivitäten kein Ende setzen.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Absichten und Bestimmungen erklären

die Präsidentin der Université Paris Dauphine-PSL, Frau Professorin Isabelle Huault, einerseits,

und

der Vizepräsident der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Herr Professor Manfred Schubert-Zsilavecz, andererseits,

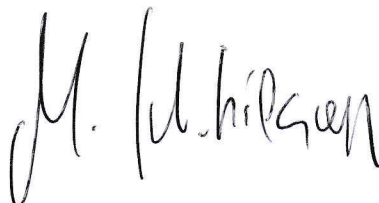
die internationale Kooperation zwischen ihren Universitäten im Bereich der universitären Lehre und Forschung weiter ausbauen zu wollen.

UNIVERSITÉ PARIS DAUPHINE-PSL

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Huault', with a long horizontal stroke extending to the right.

**PRÄSIDENTIN
ISABELLE HUAULT**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schubert-Zsilavecz', with a long horizontal stroke extending to the right.

**VIZEPRÄSIDENT
MANFRED SCHUBERT-ZSILAVECZ**

FRANKFURT, DEN 19. JULI 2019

ANNEXE

ANNEX 1 – Examination Regulations (*Prüfungsordnung*) *Master of Sciences in Money and Finance*, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

ANNEX 2 – Modules *Master of Science in Money and Finance* Sem. 2 und 3, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

ANNEX 3– Course Program *Magistère Banque, Finance Assurance* (BFA) M1; M2

ANNEX 4 – Table of Equivalences of Grades Université Paris Dauphine-PSL and Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

ANNEX 5 –*Fundamental Modules Master of Sciences in Money and Finance*, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

ANNEX 6 – Responsible Persons Université Paris Dauphine-PSL and *Goethe-Universität Frankfurt*